

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Wittenbergen

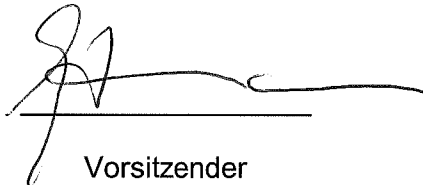
**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
05.12.2011	20.00 Uhr	21.30 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus Auufer-Wittenbergen in Wittenbergen**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Wittenbergen**

am 05.12.2011

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
Gerd Dammann Bürgermeister	x	
Hans-Hermann Wrage stellv. Bürgermeister	x	
Michael Kroeger	x	
Bernd Horns	x	
Uwe Bührmann	x	
Markus Wolff	x	
Jürgen Ristau	x	
Ferner anwesend:		
Frau Przybylski als Protokollführerin		

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mo., 05.12.2011	Uhrzeit 20.00 Uhr
<u>Sitzungsort:</u> Feuerwehrgerätehaus in Wittenbergen	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beitritt zum Verein „Mönchsweg e. V.“
5. Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg
- beigef. Drucks. Nr. 11/2011 -
6. Hundebestandsaufnahme - Sachstandsbericht -
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
- beigef. Drucks. Nr. 12/2011 -
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
- s. Anlage -
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung
- s. Anlage -
10. Seniorenweihnachtsfeier 2011
11. Mitteilungen und Anfragen

gez. Dammann
Bürgermeister

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Dammann gibt folgende Termine bekannt:
 - Schulverbandsversammlung Kellinghusen am 06.12.2011, 19.00 Uhr im Moordörperhuus
 - Zweckverband Breitbandversorgung am 07.12.2011
 - Wegeunterhaltungsverband am 07.12.2011
- In Sachen Breitbandversorgung wird der Sachstand bekannt gegeben. Nachdem die große Lösung nicht zum Erfolg geführt hat, soll jetzt die Ausschreibung in verschiedenen Losen vorgenommen werden. Herr Dammann kündigt an, dass der von den Gemeinden geleistete finanzielle Beitrag wohl nicht ausreichen wird.
- Der Wegeunterhaltungsverband hat mitgeteilt, dass für den Straßenbelag am Schinkelweg Gewährleistungspflicht besteht. Die Mängel werden in nächster Zukunft beseitigt.
- Die Baumfällaktion an der Spurbahn soll in diesem Jahr fortgesetzt werden.
- Zum Thema Windenergieanlagen berichtet Herr Dammann, dass der Kreis Steinburg keine Flächenermittlung oder Flächenbewertung für einzelne Gemeinden vornimmt. Es wurde darum gebeten, konkrete Flächenvorschläge zu machen. Dies hat der Bürgermeister jetzt nachgeholt und Flächen benannt.
- Der Regionale Nahverkehrsplan liegt vor und kann von den Gemeindevertretern eingesehen werden.

Zu Pkt. 4: Beitritt zum Verein „Mönchsweg e. V.“

Nach kurzer Darstellung des Sachverhaltes beschließt die Gemeindevertretung, dem Verein „Mönchsweg e. V.“ beizutreten. Für die Gemeinde Wittenbergen fällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100,-- € an. Dieser Betrag ist ab dem Jahr 2012 im Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.5: Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg

Die Drucks. Nr. 11/2011 wird kurz erläutert. Herr Kroeger vermisst allerdings eine Gegenüberstellung der bisherigen, nach der alten Regelung gezahlten Anteile der Gemeinde Wittenbergen zu der neuen 95 % Regelung.

Bürgermeister Dammann berichtet, dass eine Krippengruppe geplant ist. Hierfür werden Umbaumaßnahmen erforderlich werden. Der Kirchenvorstand hat den Auftrag, die Voraussetzungen und die Kosten zu ermitteln. Rücklagen sind allerdings vorhanden.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Der anliegenden Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Breitenberg und den Gemeinden Aufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen über den Betrieb der Kindertagesstätte "Moorwichtel" in der Gemeinde Breitenberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Vereinbarung KiGa

Zu Pkt. 6: Hundebestandsaufnahme - Sachstandsbericht -

Die Gemeindevertreter Bernd Horns und Uwe Bührmann haben eine Liste der Hundehalter erstellt. Es ergeben sich kaum Differenzen zu der Anzahl der lt. Amtsverwaltung angemeldeten Hunde.

Das Steueramt des Amtes Breitenburg wird gebeten, die Liste mit den dort vorhandenen Daten abzugleichen.

Zu Pkt. 7: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011

Die in der Drucks. Nr. 12/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 1 - 9) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 8: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Nach kurzer Erläuterung der wichtigsten Positionen im Nachtragshaushaltsplan beschließt die Gemeindevertretung die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenbergen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan
werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Ergebnishaushalt der

Gesamtbetrag der Erträge	68.900	---	158.000	226.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	---	600	162.300	161.700
Jahresüberschuss	65.200		0	65.200
Jahresfehlbetrag		4.300	4.300	0

2 im Finanzhaushalt der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.900	---	158.000	226.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	600	160.800	160.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	3.000	3.000

Wittenbergen, den

Bürgermeister

Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung

Bürgermeister Dammann und Frau Przybylski erläutern einzelne Positionen im Haushaltsplan. Herr Dammann spricht insbesondere die Erneuerung des Buswartehäuschens an. Er fragt, ob das Wartehäuschen wieder in einer Holzausführung gewünscht wird. Buswartehäuschen in Plexiglasausführung wären weniger pflegeintensiv. Die Gemeindevertreter sind allerdings übereinstimmend der Meinung, dass wieder ein Holzhäuschen aus Gründen der Einheitlichkeit aufgestellt werden soll.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Jahresüberschuss und die lt. Finanzplan ausgewiesenen liquiden Mittel regt Bürgermeister Dammann an, die Spurbahn nach Alt-Wittenbergen zu erneuern und zu verbreitern.

Die Gemeindevertreter sind übereinstimmend der Meinung, Kontakt mit dem Wegeunterhaltungsverband aufzunehmen und eine Sanierung der Spurbahn im Jahre 2013 anzustreben.

Ansonsten beschließt die Gemeindevertretung Wittenbergen die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung des Beschlusses zu TOP 4 (Mitgliedsbeitrag Verein „Mönchsweg e. V.“).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenbergen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|---|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 180.100 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 148.100 € |
| einem Jahresüberschuss von | 32.000 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 179.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 145.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 15.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Wittenbergen, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 10: Seniorenweihnachtsfeier 2011

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 12.12.2011, ab 14.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt. Einzelheiten zur Organisation werden besprochen. Es werden 28 Seniorinnen und Senioren erwartet.

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

- Es wird darauf hingewiesen, dass demnächst ein grünes Hinweisschild für die Heuherberge am Abzweig nach Alt-Wittenbergen angebracht wird. Es wird angeregt, die dort bereits vorhandenen Hinweisschilder und das neue Schild möglichst zusammenzufassen.
- Die Präsentation der Gemeinde Wittenbergen auf der Internetseite des Amtes sollte überarbeitet werden. Zum Beispiel findet man den Hinweis auf den Kanuverleih bei der Gemeinde Auufer, der Hinweis auf die Frachtschiffahrt für die Kaisermühle ist überholt.

VEREINBARUNG

zwischen

der Kirchengemeinde Breitenberg, vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstandes

- nachstehend Kirchengemeinde genannt -

und

den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister,

- nachstehend Gemeinden genannt -

über den Betrieb der Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in der Gemeinde Breitenberg.

Präambel

Der Betrieb der Kindertagesstätte ist eine staatliche Aufgabe und wird im Rahmen der Subsidiarität von der Kirchengemeinde Breitenberg als Träger wahrgenommen. Für den Betrieb der Kindertagesstätte gilt das staatliche und kirchliche Recht sowie diese Vereinbarung.

§ 1 Trägerschaft

Die Kirchengemeinde ist Träger der Kindertagesstätte „Moorwichtel“. Sie stellt die in der Anlage gekennzeichneten Räume im Pastorat Breitenberg und das Außengelände für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Der Flur dient der gemeinsamen Nutzung mit der Kirchengemeinde.

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Kirchengemeinde und die Gemeinden tragen die Betriebskosten der Kindertagesstätte, soweit sie durch andere Einnahmen nicht gedeckt sind. Auf die Kirchengemeinde und die politischen Gemeinden entfallen folgende Anteile:

<u>Jahr</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Kirchengemeinde</u>
2012	92%	8%
2013	95%	5%

Ab dem Jahr 2014 gilt dann unverändert die Aufteilung wie im Jahr 2013.

- (2) Die Gemeinden leisten vierteljährlich einen Abschlag auf die von ihr aufzubringenden Anteile. Die Höhe des Abschlages richtet sich nach dem Haushaltsplan des jeweiligen Kindergartenjahres sowie nach der tatsächlichen Belegung.
- (3) Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt über die Kirchenverwaltung des Kirchenkreises.

§ 3

Einrichtung eines Kindertagesstättenausschuss

- (1) Um die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und den Gemeinden zu schaffen, wird ein Kindertagesstättenausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus jeweils 6 Vertretern/innen der Gemeinden sowie aus weiteren 6 Vertretern/innen der Kirchengemeinde zusammen. Stellvertretende Vertreter/innen können entsandt werden. Die beteiligten Verwaltungen können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Der Kindertagesstättenausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren eine/n Vorsitzende(n) und eine(n) stellv. Vorsitzende(n). Die Geschäftsführung des Kindertagesstättenausschusses liegt bei der Kirchengemeinde.
- (3) Sofern ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin einer Gemeinde bzw. der/die Kirchenvorstandsvorsitzende nicht Mitglied des Kindertagesstättenausschusses ist, können sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Wunsch ist ihnen das Wort zu erteilen.
- (4) Mitglieder der Gemeindevertretungen und des Kirchenvorstandes können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen und gehört werden.
- (5) Der Kindertagesstättenausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Wenn das Budget nicht auskömmlich ist, ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Kindertagesstättenausschuss wird von der/dem Vorsitzenden einberufen. Verlangen mindestens zwei Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Sitzung, so ist der Kindertagesstättenausschuss spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Verhandlungsge-

genstände einzuberufen. Der Kindertagesstättenausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

- (6) Die Kirchengemeinde informiert die Gemeinden über alle wichtigen Angelegenheiten.

§ 4

Mitwirkung des Kindertagesstättenausschusses

- (1) Der Kindertagesstättenausschuss wirkt bei folgenden Aufgaben und Entscheidungen mit:
 - Festsetzung des Haushalts- und Stellenplanes
 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die zu einem höheren Gemeindeanteil führen
 - Prüfung der Jahresrechnung
 - Änderung des Angebotes (Einrichtung und Wegfall von Gruppen, Einrichtung und Wegfall von Früh- und Spätdiensten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, Einrichtung und Wegfall von Krippengruppen, usw.)
 - Festsetzung der Elternbeiträge
 - Besetzung der Leiterinnenstelle
 - Öffnungs- und Schließzeiten
- (2) Einstellung von Personal, wenn der Arbeitsvertrag eine Beschäftigung von mehr als einem halben Jahr vorsieht, liegt in der Entscheidung des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Kindertagesstättenausschusses.
- (3) Zur Ausführung der beratenden Beschlüsse des Kindertagesstättenausschusses bedarf es der Beschlussfassung durch den Kirchenvorstand.
- (4) Weicht der Kirchenvorstand von einem Beratungsergebnis des Kindertagesstättenausschusses ab, hat er unter Begründung seines ablehnenden Beschlusses eine erneute Beratung des Kindertagesstättenausschusses herbeizuführen. Eine hierauf ergehende weitere Entscheidung des Kirchenvorstandes ist endgültig.
- (5) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann die Kirchengemeinde abweichend von dem Verfahren nach diesem Vertrag entscheiden. Der Kindertagesstättenausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

§ 5
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung verlängert sich stillschweigend von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.
- (3) Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 21.08.2007 außer Kraft.
- (4) Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Kirchengemeinde Breitenberg, den

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Siegel

Mitglied des Kirchenvorstandes

Gemeinde Aufer, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Breitenberg, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsmoor, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Moordiek, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Westermoor, den

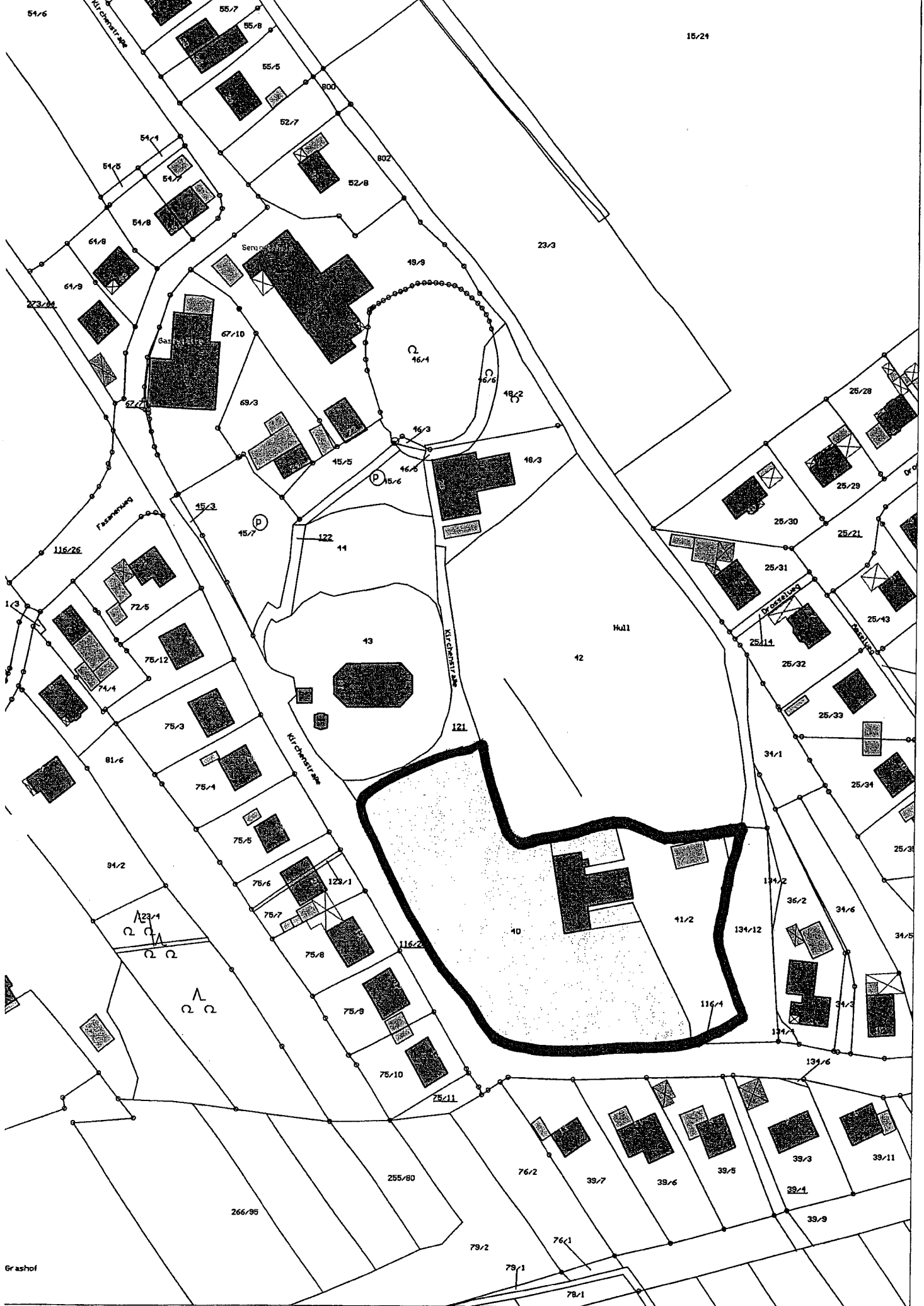
Siegel

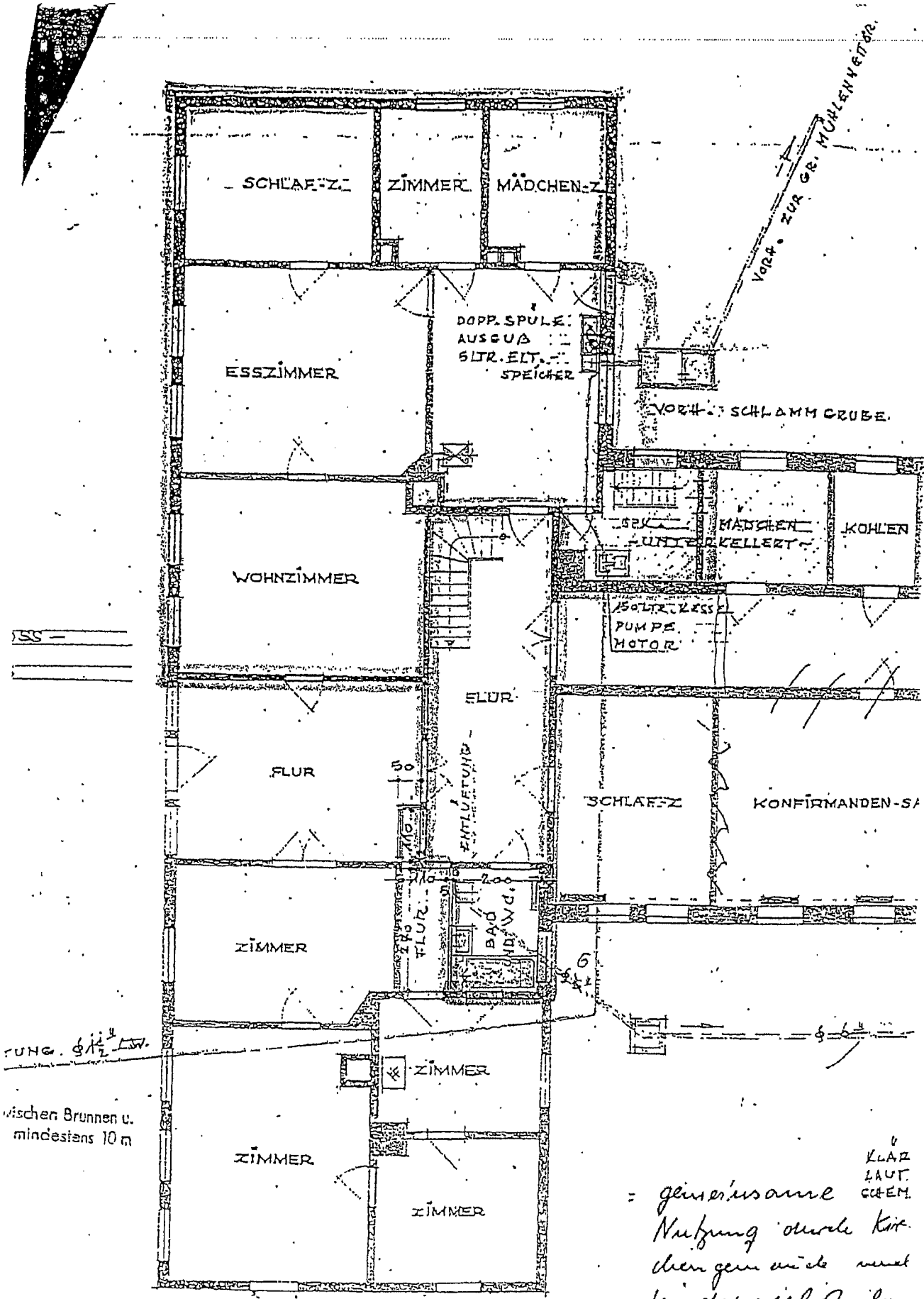
(Bürgermeister)

Gemeinde Wittenbergen, den

Siegel

(Bürgermeister)





SS -

FUNG. 1/2 SW.

wischen Brunnen u. mindestens 10 m

= gemeinsame Nutzung der/die Kirt. über dem und unter dem Beispiel Stelle

KLAR LAUT GEM.